

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsbedingte Kündigung: Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung und Praktiker Tipps

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Der GmbH-Geschäftsführer

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 4 Stunden

Arbeitsrecht und AGB

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

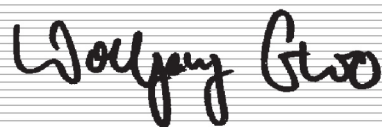
Taktik bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden

Umstrukturierung/Sanierung von mittelständischen Betrieben aus arbeitsrechtlicher Sicht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2011

